



Förderaufruf

im Rahmen des „Förderprogramms Nachwachsende Rohstoffe“

Landwirtschaftliches Bauen mit Holz

Die Verwendung von Holz im landwirtschaftlichen Bauen hat zwar lange Tradition, in den letzten Jahrzehnten ging die Bedeutung gegenüber anderen Baumaterialien allerdings zurück. Dieser Entwicklung gilt es entgegenzuwirken. Nachwachsende Rohstoffe aus regionaler Produktion, allen voran der Rohstoff Holz, leisten einen wichtigen Beitrag zum aktiven Klimaschutz und bieten gute Voraussetzungen für die Errichtung moderner, funktioneller und landschaftsgebundener Gebäude. Zudem sichern heimische Rohstoffe Arbeitsplätze und stärken regionale Wertschöpfungsketten im ländlichen Raum.

Im Rahmen der Veranstaltung „Landwirtschaftliches Bauen mit Holz“ am 20. Juni 2018 in Dresden wurden die Rahmenbedingungen und Hemmnisse beim Bauen mit Holz in der Landwirtschaft präsentiert und diskutiert. Hierbei wurde auch festgestellt, dass noch erheblicher Forschungs- und Entwicklungsbedarf (FuE-Bedarf) besteht, um Wissenslücken zu schließen oder an die landwirtschaftlichen Erfordernisse angepasste Lösungen zu entwickeln, um Bauweisen mit nachwachsenden Rohstoffen in der Landwirtschaft zu etablieren.

Mit dem nun vom BMEL verfolgten Ansatz ist beabsichtigt, im Rahmen eines Aufrufs besonders innovative FuE-Projekte zum landwirtschaftlichen Bauen mit Holz zu fördern. Vorrangig sollen neue, innovative Produkte oder Verfahren, welche die besonderen Gegebenheiten landwirtschaftlicher Gebäude berücksichtigen, gefördert werden. Darüber hinaus sollen mit der Förderung Wissenslücken geschlossen und eine breitere Datenbasis geschaffen werden, um das landwirtschaftliche Bauen umfassend und ganzheitlich analysieren und bewerten zu können.

Veröffentlichungsdatum:
04. Oktober 2018

Ihr Ansprechpartner bei der FNR:
Ronny Winkelmann
r.winkelmann@fnr.de
03843/6930-242

Einreichungsfrist für Skizzen:
31. März 2019

Links:

- FNR-Webseite
fnr.de/foerderbekanntmachungen
- Förderprogramm (pdf)
fnr.de/foerderprogramm
- Leitfaden zur Antragstellung
fnr.de/antragsleitfaden

Insbesondere werden Vorhaben zu den folgenden Themenbereichen und den aufgeführten Teilaspekten gefördert:

Themenbereich Landwirtschaftliche Gebäude in Holzbauweise

- Entwicklung von Planungsverfahren für landwirtschaftliche Gebäude
- Untersuchungen zu Brandschutzanforderungen im landwirtschaftlichen Bauen
- Untersuchungen zur Eignung verschiedener Holzarten (z.B. Reinigung der Holzflächen, Auswirkungen von Holzinhaltstoffen auf das Tierwohl)
- Ökologische und ökonomische (vergleichende) Analyse des landwirtschaftlichen Bauens mit Holz (und anderen nachwachsenden Rohstoffen), insbesondere Schaffung von Datengrundlagen (z.B. Gebäudebestand, Gebäudekategorisierung, Rohstoffeinsatz)

Themenbereich Holzwerkstoffe

- Untersuchungen zur Dauerhaftigkeit (z.B. Feuchteschutz, chemisch-abrasive Flüssigkeitseinwirkung)
- Untersuchungen zu Hygieneaspekten (bspw. Schweinehaltung, Kartoffellagerung)

Allgemeine Informationen

Mit dem Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen sollen wissenschaftlich fundierte Grundlagen sowie zukunftsfähige Konzepte zur Erhöhung der Holzbauquote im landwirtschaftlichen Bauen entwickelt werden. Ein hoher Innovationsgehalt der Projektskizzen und eine angemessene Abgrenzung zu abgeschlossenen und laufenden Forschungsarbeiten sind Grundvoraussetzungen für eine Förderung.

Bei der Erarbeitung von Vorschlägen wird auf eine Kompetenzbündelung von akademischer/nicht-akademischer Forschung und einschlägiger Industrie / Wirtschaft Wert gelegt. Förderfähig sind wissenschaftlich-technische Forschungsvorhaben, die neue Erkenntnisse zum landwirtschaftlichen Bauen mit Holz erwarten lassen. Die Projektskizzen zu den Forschungsvorhaben müssen Vorschläge für den Transfer in die Wirtschaft, Aussagen zur Umsetzbarkeit und zur wirtschaftlichen Bedeutung einschließen.

Das Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ des BMEL ist zuwendungs- und beihilferechtliche Grundlage der Förderung. Es sind nur Vorhaben förderfähig, die einen Beitrag zu den förderpolitischen Zielen dieses Programms leisten. Der Beitrag zu den förderpolitischen Zielen ist im vorzulegenden Projektvorschlag darzustellen.

Details zum Ablauf des Antragsverfahrens sowie weitere Informationen sind über den „Leitfaden für das Einreichen von Skizzen und Anträgen“ sowie den Projektträger FNR (Bearbeiter: Ronny Winkelmann; E-Mail: r.winkelmann@fnr.de) erhältlich.

Projektvorschläge können bis zum 31.03.2019 bei der FNR eingereicht werden. Die Begutachtung und Bewertung erfolgt nach dem Einsendeschluss. Mittel für eine Förderung im Rahmen dieses Aufrufes stehen nur begrenzt zur Verfügung, es gilt der Haushaltsvorbehalt. Zur Erstellung von Projektskizzen steht die internetbasierte Plattform [easy-online](#) zur Verfügung.